Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Bringung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Mit Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge besprochen, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 30 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 51. Dienstag, den 4. März nachmittags. 1902.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postmeister Schuberth in Bad Elster das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: eine ständ. Lehrerstelle a. d. Schule in Burkhardtsdorf. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1300 M. Grundgehalt, steigend von dort zu den, bez. vier zu vier Jahren um 150 bez. 200 M., sodaß m. d. 26. Dienstj. das Höchstgehalt v. 2500 M. erreicht wird; außerdem fr. Wohnung im Schulhause des niederen Ortsteiles nebst Gartengenuß u. 100 M. Entschädigung f. Heizung d. Schulstube. Nutzg. verbrachte ständ. Dienstj. können mit angerechnet werden. Bewerbungsgesuche unter Beifügung sämtl. Zeugnisse u. der vorschriftsmäßigen Beilagen, v. Hilfslehrern auch des Militärdienstnachweises, sind bis 19. März beim Bezirksschulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz, einzureichen; — eine neuerrichtete ständ. Lehrerstelle a. d. Schule zu Leubnitz. Koll.: die oberste Schulbehörde. Der Gehalt beträgt bis z. 26. Lebensj. 1400 M. einschl. Wohnungsgeld u. steigt dann viermal um je 150 M., fünfmal um je 200 M. bis z. Höchstgehalte v. 3000 M. einschl. Wohnungsgeld, der m. d. 54. Lebensj. erreicht wird. Gesuche sind unter Beifügung sämtl. Prüfungs- u. Amtsführungszeugnisse bis 16. März beim Bezirksschulinspektor Schulrat Bohle, Zwickau, einzureichen; — die Kirchschulstelle zu Hallendorf. Koll.: die oberste Schulbehörde. Außer fr. Wohnung u. Gartengenuß 1200 M. v. Schul-, 250 M. v. Kirchendienst, 110 M. f. Fortbildungsschul-, 55 M. f. Turn-, 40 M. für Handarbeitsunterricht. Gesuche mit den erforderlichen Beilagen bis 20. März an Bezirksschulinspektor Dr. Michel, Grimma; — die ständ. Lehrerstelle a. d. zweiklass. Schule zu Naundorf b. Erlau. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, 110 M. f. Fortbildungsschulunterricht, 54 M. f. Turnen u. fr. Wohnung im neuen Schulhause m. gr. Obstgarten, dessen Reinertrag auf jährl. 60 M. veranschlagt ist. Gesuche sind unter Beifügung sämtl. Zeugnisse, insbes. auch eines Amtsführungszeugnisses bis auf die jüngste Zeit, beim Bezirksschulinspektor Dr. Schilling, Kochlitz, bis 15. März einzureichen. Nichtständ. Bewerber haben den Militärdienstnachweis beizubringen; — die Schulstelle in Antonsthal (Ortsteil v. Bermsgrün). Koll.: die oberste Schulbehörde. 1300 M. Anfangsgehalt, das v. 25. Lebensj. ab auf 1400 M. u. danach alle drei Jahre um 100 bez. 150 M. bis z. Höchstgehalt v. 2400 M. v. erfüllten 53. Lebensj. ab steigt, außerdem 110 M. f. Fortbildungsschulunterricht, 27,50 M. f. Sommerturnen u. ev. 60 M. an die Frau des Lehrers f. d. Nadelarbeitsunterricht. Außer fr. Wohnung u. Heizung wird verdäuftig auch elektr. Beleuchtung gewährt. Der Lehrer ist verpflichtet, bei den in K. abzuhaltenden Gottesdiensten das Harmonium zu spielen. Der Neubau einer Schule steht bevor. Bewerbungsgesuche mit allen erforderl. Beilagen einschl. des Militärdienstausw. bis 22. März an Bezirksschulinsp. Dr. Förster, Schwarzenberg.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind folgende Stellen im regelmäßigen Besetzungsverfahren zu besetzen: das Pfarramt zu St. Jacobi in Chemnitz (Chemnitz I) — Kl. IX — Koll.: der Stadtrat; das Pfarramt zu Rüdigsdorf (Borna) — Kl. II — Coll.: die Rittergutsherrschaft auf Rüdigsdorf; das Pfarramt zu Schmannewitz mit Ochsensaal (Oschatz) — Kl. XI — Coll.: Rittergutsbesitzer Kammerherr Sahrer v. Sahr auf Dahlen. Hierüber ist zu besetzen: das neugegründete zweite Diakonat zu Plauen (Dresden II) — Kl. III (A) — Coll.: der Stadtrath zu Dresden. — Dagegen wurde befördert: Karl Richard Hessel, Pfarrer in Kitzscher, als Pfarrer in Nittnitz (Leisnig).

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Debatte über den Etat des Auswärtigen Amtes.

Der Etat des Auswärtigen Amtes gehört seit einigen Jahren zu den interessantesten Etatsteilen, und seine Beratung im Reichstage pflegt erhöhte Anziehungskraft auszuüben und allgemeine Aufmerksamkeit hervorzurufen. Auch diesmal machte sich schon äußerlich die erwähnte Wirkung geltend. Selbst der Sitzungssaal zeigte ein weniger trostloses Aussehen als in den letzten Tagen, wenngleich die Abwesenden noch in der Mehrheit waren. Dagegen waren die Tribünen überfüllt, und namentlich die Diplomatenloge wies einen ungewöhnlich starken Besuch auf. Es war in der freisinnigen und sozialdemokratischen Presse bereits vor einiger Zeit darauf hingedeutet worden, daß man besonders an der Expedition nach Ostasien und den damit zusammenhängenden Vorgängen eine scharfe Kritik üben werde, und von anderer Seite war eine Erörterung des Burenkrieges in Aussicht genommen. Es war also Anlaß genug vorhanden, um der Debatte mit Spannung entgegenzusehen, zumal schon bei Beginn der Sitzung Reichskanzler Graf v. Bülow, gefolgt von dem Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Frhrn. v. Richthofen und dem preußischen Kriegsminister v. Goßler, seinen Platz eingenommen hatte.

Der Zentrumsführer Abg. Frhr. v. Hertling eröffnete die Aussprache in sehr ruhiger, sachlicher Rede. Er gab, ganz im Sinne der rechten Seite des Hauses, seiner Befriedigung über den guten Ausgang der China-Expedition Ausdruck und trat mit Entschiedenheit für eine vernünftige Weltpolitik ein. Sehr zutreffend bemerkte er, wir seien lange genug Amboß gewesen, es sei nun an der Zeit, daß wir gelegentlich auch einmal Hammer seien. Im großen und ganzen also billigte der Zentrumsredner die auswärtige Politik der Regierung, insonderheit erblickte er nichts uns Deutsche Beunruhigendes in dem englisch-japanischen Abkommen. Schließlich aber sprach er die Erwartung aus, daß es möglich sein werde, demnächst eine erhebliche Verringerung der Besatzungstruppen in Ostasien eintreten zu lassen; doch gab er zu, daß der Zeitpunkt dafür den Erwägungen der Leitung unserer auswärtigen Politik überlassen bleiben müsse. Auf den Frhrn. v. Hertling folgte der Abg. Richter, auf diesen der Abg. Hasse. Dann traten die Sozialdemokraten Singer und Gradnauer, unterbrochen durch kurze Ausführungen des nationalliberalen Abg. Mücklich-Ferber, der für Handelskammern im Auslande plaidierte, auf. Die Verhandlungen gelangten in das Stadium der verkündeten scharfen Kritik.

Man kann jedoch beim besten Willen nicht sagen, daß auch nur einer jener Kritiker einen Gedanken vorgebracht, eine Meinung geäußert hätte, die nicht schon längst in der jenen Abgeordneten nahestehenden Presse lang und breit behandelt worden wären. Hr. Richter sprach sich, wie zu erwarten stand, über die deutsche Chinapolitik sehr abfällig aus, allein er vermochte mit seiner Rede selbst auf der Linken keine rechte Wirkung zu erzielen. Die Ausführungen des nationalliberalen Abg. Dr. Hasse standen zu denen des freisinnigen Führers begreiflicherweise in vollkommenem Gegensatz, und das Wort des Reichskanzlers Grafen v. Bülow, er stehe in bezug auf seine Weltpolitik in der Mitte zwischen den Abgg. Richter und Hasse, war durchaus charakteristisch. Ueberhaupt war die Erwiderung, die der Reichskanzler seinen Kritikern angedeihen ließ, stellenweise in packenden Humor gekleidet. So erklärte er, wenn englische Blätter sich aus Peking telegraphieren ließen, daß wir auf Kosten anderer Völker in Schantung besondere Vorteile und Monopole uns sichern wollten, so könne man dieser Ente nicht früh genug den Hals umdrehen. Deutschland wolle durchaus keine Extrawurst in China gebraten haben, es verlange dort nur dieselbe wirtschaftliche Freiheit, die anderen Ländern gewährt werde; die Politik Deutschlands in China sei die Politik der offenen Thür. Graf v. Bülow, der im übrigen ein erfreuliches Bild der Entwickelung unserer Lage in Ostasien zeichnete, nahm auch hierbei wieder Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es Fürst Bismarck gewesen sei, der unsere deutsche Weltpolitik eingeleitet habe, und auf dessen Bahnen die deutsche auswärtige Politik sich grundsätzlich bewege. Aus diesem Grunde konnte der Hr. Reichskanzler auch erklären, daß von einer Mitwirkung Deutschlands beim Abschlusse des englisch-japanischen Abkommens keine Rede sein könne. Wir hätten, so bemerkte er sarkastisch, wohl eine Geburtsanzeige bekommen, aber an die Uebernahme einer Patenschaft könne nicht gedacht werden. Diese ruhige Beurteilung der gepriesenen Aktion Englands wird ihren Eindruck auch im Auslande nicht verfehlen.

Der Sozialdemokrat Gradnauer scheint seit dem Tode seines Vorgängers in der Leitung des „Vorwärts“, des Abg. Liebknecht, der oberste Sachverständige in auswärtigen Dingen geworden zu sein. Er hielt eine wohlvorbereitete einstündige Rede, in der er an der deutschen Auslandspolitik keinen guten Faden ließ und dem Reichskanzler erklärte, wie eigentlich eine ersprießliche auswärtige Politik zu führen sei, um den Beifall der Sozialdemokratie zu erwerben. Graf v. Bülow charakterisierte die Gradnauerschen Vorschläge sehr zutreffend als die eines Hans Dampf in allen Gassen, der gegen all' Windmühlen ankämpfe, die ihm nicht gefielen. Mit sehr ernsten und energischen Worten aber wies er die im Stile des „Vorwärts“ gehaltenen Bemerkungen des sozialdemokratischen Redners über die Amerikafahrt des Prinzen Heinrich von Preußen zurück. Die Reise trägt, so erklärte der leitende Staatsmann, keinerlei politischen Charakter; allein wenn durch sie die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika gefestigt würden, so sei man dafür zu Danke verpflichtet. Es sei auch in ferner Zukunft kein Punkt zu erblicken, über den die beiden befreundeten Nationen sich verunreinigen könnten, die Bemühungen des sozialdemokratischen Redners, die erfreuliche Wirkung der Amerikafahrt des Bruders unseres Kaisers zu verkleinern, müßten daher entschieden verurteilt werden. Der Abg. Gradnauer brachte auch wieder in schärfsten Worten, wofür er zur Ordnung gerufen wurde, die erbeuteten astronomischen Instrumente zur Sprache. Graf v. Bülow stellte fest, daß diese unser rechtmäßiges Eigentum geworden seien, und daß es die chinesische Kaiserin nur verletzen, anderseits aber unser Ansehen in China herabsetzen würde, wenn wir die Instrumente gegen den Willen der chinesischen Regierung wieder zurückgeben würden. Somit sind die verkündeten scharfen Anklagen der Opposition glänzend abgewiesen worden und unsere Chinapolitik steht — getragen von einer überwältigenden Reichstagsmehrheit — hoch über der böswilligen Kritik derer, die, wie Graf v. Bülow ironisch bemerkte, chinesischer auftreten als die Chinesen selbst.

Amtliche Zusammenstellung der Beschlüsse der Zolltarifkommission.

Die amtliche Zusammenstellung der Beschlüsse der Zolltarifkommission des Reichstages zum Tarifgesetze ist gestern abend im Reichstage den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden. § 1 lautet in der Kommissionsfassung: Bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben, soweit nicht für die Einfuhr aus bestimmten Ländern andere Vorschriften gelten. (Abs 2.) Für die nachbenannten Getreidearten sollen die Zollsätze des Tarifs durch vertragsmäßige Abmachungen nicht unter die beigefügten Sätze ermäßigt werden: Tarifstelle 1. Roggen 5,50 M. Tarifstelle 2. Weizen und Spelz 6 M. Tarifstelle 3. Gerste 5,50 M. Tarifstelle 4. Hafer 5,50 M. für je einen Doppelzentner. Den Erzeugnissen der deutschen Kolonien und Schutzgebiete können die vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen durch Beschluß des Bundesrats eingeräumt werden. § 21 (Erhebung der Gewichtszölle) ist unverändert geblieben, ebenso § 3. § 4 (Zollbefreiung von mit der Post eingehenden Waren von 250 g Rohgewicht oder weniger) hat unwesentliche Veränderungen erfahren. § 5 (Kategorien der Zollbefreiungen) ist in Nr. 4 Abs. 2, Nr. 6 Abs 2, Nr. 9, 10, 11, 13 umgestaltet worden. In Nr. 9 ist die neue Bestimmung eingefügt worden, daß alle Säcke, die zum Zwecke der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse eingeführt werden, zollpflichtig sind. Wenn aber diese Säcke unter Feststellung der Identität gefüllt ausgeführt werden, so ist die Hälfte des Zolles zurückzuvergüten. In § 6 ist Absatz 1 abgelehnt worden: „Waren, die im Tarif nicht besonders genannt und auch in keiner Tarifstelle inbegriffen sind, werden denjenigen Tarifstellen zugewiesen, in denen die nach Beschaffenheit oder Verwendungszweck am nächsten stehenden Waren aufgeführt sind. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Vereinszollgesetzes sind aufgehoben.“ Absatz 2 fand Annahme. § 7 blieb unverändert. § 7a wurde neu eingefügt: „Bei der Einfuhr von Waren, welche, je nach dem Lande ihrer Herstellung, verschiedenen Zollsätzen unterliegen, ist ein Nachweis darüber, in welchem Staate die Herstellung erfolgt, zu erbringen, widrigenfalls die Abfertigung zum höchsten Zollsatze erfolgt. Ueber die Art und Weise, in welcher dieser Nachweis zu führen ist, trifft der Bundesrat die erforderlichen Bestimmungen. Wenn über die Herstellung in einem Lande, welches Anspruch auf die Abfertigung zum niedrigeren Zollsatz hat, Zweifel nicht bestehen, so kann von der Beibringung eines besonderen Nachweises über den Ursprung Abstand genommen werden.“ § 8 ist dahin modifiziert worden: „Zollpflichtige Waren, die aus Ländern stammen, in denen deutsche Schiffe oder deutsche Waren ungünstiger behandelt werden, als diejenigen anderer Länder, können neben dem tarifmäßigen Zollsatz einem Zollzuschlage bis zum doppelten Betrage dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Wertes unterworfen werden. Tarifmäßig zollfreie Waren können unter der gleichen Voraussetzung mit einem Zoll in Höhe bis zur Hälfte des Wertes belegt werden. Auch können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, für ausländische Waren dieselben Zölle festgesetzt und für die Abfertigung dieselben Maßregeln angeordnet werden, die im Ursprungslande für deutsche Waren in Geltung sind. Die hier vorgesehenen Maßregeln werden nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt. Die getroffenen Anordnungen sind dem Reichstage sofort oder, wenn er nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.“ §§ 9, 10, 11 blieben unverändert. § 10a ist (nach dem Antrage Fischbeck) neu beschlossen: „Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen von dem auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden 1. April ab Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett nicht erhoben werden. Auf die Erhebung von Abgaben vom zur Bierbereitung bestimmten Malze seitens der Kommunen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die entgegenstehenden Bestimmungen unter Ziffer 1 und in § 3 der Ziffer II des Artikel 5 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 und des Gesetzes vom 27. Mai 1885, betreffend Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867, sind aufgehoben. § 12 lautet:

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Das zum Besten des Christlichen Vereins Junger Männer gestern abend in der Hof- und Sophienkirche abgehaltene geistliche Konzert war erfreulicherweise recht gut besucht. Veranlaßt wohl in erster Linie aus Sympathie für die aller Förderung werten Bestrebungen des genannten Vereins, mußte der Besuch doch auch lohnend erscheinen insofern, als künstlerische Kräfte ihr Können in den Dienst der edlen Sache gestellt hatten. An erster Stelle ist Frau Hofkapellmeister Schmitt-Czányi zu nennen. Die hierselbst vornehmlich von ihrem wiederholten Auftreten in den Veranstaltungen des Mozartvereins auf das Vorteilhafteste bekannte Sangeskünstlerin gab dem Abend eine besondere Weihe durch den stimmschönen, stilvollen Vortrag von zwei Händel-Arien („Die Schmach bricht ihm das Herz“, aus dem „Messias“ und „Vater des Friedens“ aus „Saul“) bester Wahl. Zu dem Rufe einer ausgezeichneten Mozartsängerin gewann sich Frau Schmitt-Czányi den einer berufenen Vertreterin des Oratoriengesanges, und man kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, der Künstlerin des öfteren im Gotteshause oder Konzertsaale auf dem Gebiete des letzteren wieder zu begegnen. Neben diese in ihrer Art mustergiltigen Darbietungen stellten die beiden Instrumentalsolisten der Veranstaltung kaum minder schöne Leistungen. Hr. Kammermusiker Hüllweck spielte mit edlem, weichem Cantilenenton ein Andante religioso für Violoncello von Hugo Becker, und Hr. Kammermusiker Schreiter brachte mit bestem Gelingen ein Adagio für Violine zu Gehör. Alsdann trugen beide Künstler unter Mitwirkung des Hrn. Hoforganisten Grundmann (Orgel) den langsamen Satz aus Rubinsteins (Klavier-) Trio in B-dur vor. Letzterer hatte überdies mit dem Vortrag von Bachs Präludium und Fuge E-moll die Veranstaltung wirkungsvoll eingeleitet und trug auch durch die treffliche Begleitung einzelner Vorträge an der Orgel zum Gelingen bei. Zuletzt sei noch rühmend der Darbietungen des Fleckeisenschen Frauenchors gedacht. Nicht genug, daß die Mitwirkung eines Chors allein schon als die Reihe der solistischen Vorträge unterbrechend angenehm empfunden wurde, waren auch die Leistungen, die man im begleiteten („Trost“ von Franz Müllner) wie im A capella-Gesange („Schönster Herr Jesu“) bot, recht befriedigende. O. S.

Königl. Sächsischer Altertumsverein.

In der am gestrigen Tage unter Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg stattgehabten Sitzung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins wurde nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung und Aufnahme zweier neuen Mitglieder der Voranschlag auf das Vereinsjahr 1902/03 vorgelegt, den der Schatzmeister des Vereins, Kammerherr v. Winckler, erläuterte. Die Beschlußfassung darüber wurde auf Antrag des Vorstandes bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben. Die statutengemäße Neuwahl des Vorstandes ergab die bisherigen Mitglieder (General der Infanterie v. Staab, Excellenz, erster Vorsitzender; geh. Hofrat Dr. Erbstein, zweiter Vorsitzender; Regierungsrat Dr. Ermisch, Schriftführer; Prof. Dr. Berling, Museumsvorstand; Kammerherr v. Winckler, Schatzmeister). Der Schriftführer teilte eine an den Vorstand des Meißner Dombauvereins gerichtete Verordnung des Königl. Kultusministeriums vom 8. v. Mts. mit, die dem Altertumsverein als Antwort auf die von ihm gefaßte, die Wiederherstellung des Meißner Doms betreffende Resolution zugegangen ist. Hierauf hielt Hofrat Prof. Dr. Gurlitt den angekündigten Vortrag: „Grundsätze beim Restaurieren alter Bauten (mit Berücksichtigung des Meißner Doms)“. Gurlitt besprach zunächst die Vorgänge, wie sie sich bei Restaurierungen meist abspielen: es bestehe die Absicht, so wenig als möglich zu thun, um den alten Charakter des Bauwerkes intakt zu erhalten, aber die Verhältnisse seien in der Regel stärker als die Menschen, nach und nach mache sich zum Schrecken aller eine Umgestaltung des ganzen Baues nötig. Vor einer solchen scheuen die Restauratoren auch nicht zurück, sobald sie glauben, daß der Bau selbst ihnen Anhaltspunkte für die stilgerechte Ergänzung biete. Aber der Erfolg sei doch immer, daß ein Fremdes, Neues in den Bau getragen werde. Die Hoffnung, daß ein Künstler durch Gelehrsamkeit sich in den Geist einer vergangenen Zeit oder eines früheren Meisters versetzen könne, die bei solchen Arbeiten das Wort führe, sei der große Irrtum unserer Zeit. Noch nie sei es gelungen, wo es sich nicht um mechanische Arbeiten handle, fremde Kunst erfolgreich nachzuahmen. Die Formen alter Zeiten könnten wohl richtig getroffen werden, aber nie der Geist. Daher schlössen so viele Erneuerungen mit einem Mißerfolge ab. Der Kunstkritiker Pecht sage als Ergebnis eines an Beobachtungen reichen Lebens, er kenne keine Restaurierung, die nicht besser unterblieben wäre. Die Restaurierung verwische den Wert eines Bauwerkes als Urkunde seiner Zeit, sie nehme ihm die Merkmale des Alters, um die des Stils zu verbessern, sie nehme ihm daher ein gutes Teil seiner Ehrwürdigkeit, beraube ihn seiner Geschichte, um ihm dafür die Vorteile einer zweifelhaften Schönheit zu geben. Denn der restaurierende Künstler könne nicht nach seinem Geschmack schaffen, nicht in Vollkraft seiner Persönlichkeit, sondern müsse es mit Rücksichtnahme auf die Echtheit. Was sei denn an einem Bauwerke das Erhaltenswerte? Darüber habe die Heidelberger Angelegenheit endlich die Ansichten geklärt. Es sei das vor allem die Haut des Baues, jene Außenschicht, die der Künstler bearbeitete, nicht aber die Masse des Baues. Diese Außenschicht gehe zu Grunde, das ist nun einmal nicht zu ändern. Wir können vielerlei Mittel anwenden, sie zu erhalten, aber keines wird für die Ewigkeit dauern. Nun frage es sich nur: Wann ist der Zeitpunkt gekommen, die beschädigte Haut durch eine neue, die alte nachahmende zu ersetzen? Gurlitts Ansicht ist, diesen Zeitpunkt so weit als möglich hinauszuschieben, das heißt am alten Bau so wenig als möglich zu thun, wohl aber dafür zu sorgen, daß, wenn er endlich unrettbar verfällt, jederzeit die nachgeahmte Haut geschaffen werden kann. Man soll den Bau zeichnerisch und durch Abformung genau aufnehmen, alles thun, was den Verfall verlangsamt, aber nicht vor der Zeit Unbesseres an ihm herumarbeiten. Vom Standpunkte der Antiquare und der Kunstfreunde sprach sich also Gurlitt gegen die landesübliche Art der Restaurierung aus. Mit 20- bis 30000 M. jährlich würden sich in einem Jahrzehnt die wirklich ernstlichen Schäden am Dome beseitigen lassen. Nicht minder habe Heidelberg gelehrt, daß die Hoffnung irrig sei, man könne mit einiger Sicherheit fehlende Teile aus dem Geiste der alten Meister rekonstruieren. Den Giebelbauten, die dort geplant wurden, sei man mit sehr gewichtigen Gründen entgegengetreten. Möge man nun das oder jenes für richtig halten; das würde keiner leugnen, daß Sicherheit über die Richtigkeit der Rekonstruktionen nicht erlangt worden sei. Ebenso stehe es mit den Türmen in Meißen. Gurlitt beabsichtigt ein Gutachten über die kunstgeschichtliche Frage zu veröffentlichen, das dahin führe, die dreispitzige Turmanlage als solche zu bezeichnen, die von dem Baumeister von 1470 beabsichtigt war. Er gab in kurzen Zügen und unter Vorlegung zahlreicher Abbildungen den Gang seiner Beweisführung an; in der Kirche St. Peter zu Löwen in Belgien vermutet er das Vorbild des Meißner Doms. Aber Gurlitt erklärte wie schon früher, daß ihm das Liebste sein würde, wenn die Türme nicht gebaut würden, denn er halte die Verausgabung von Hunderttausenden für Domtürme einer-

SLUB
Wir führen Wissen.